

Aktualisierung 2022: Sachmängel

Bei Verträgen, die ab dem 01.01.2022 abgeschlossen wurden, ist die **Ware dann frei von Sachmängeln**, wenn sie die folgenden drei Anforderungen erfüllt:

- die **subjektiven Anforderungen**: es gelten die Vereinbarungen im Kaufvertrag;
- die **objektiven Anforderungen**: der Käufer kann die gewöhnliche Verwendung und übliche Beschaffenheit der Ware erwarten;
- die **Montageanforderungen**: sachgemäße Montage oder Montageanleitung.

Für digitale Produkte (z. B. Smartphones, Tablets, Smartwatches) gelten zusätzliche Anforderungen:

- **Funktionalität**: Um frei von Funktionsmängeln zu sein, müssen Verkäufer/ Hersteller für den Zeitraum der üblichen Nutzungs- und Verwendungsdauer Software-Updates bereitstellen. Die Technik muss auch dann noch funktionieren, wenn sich das digitale Umfeld ändert.
- **Kompatibilität**: Das Produkt muss mit der Hardware oder Software derselben Art zusammen funktionieren (z. B. ein USB-Stick muss zum Standard der USB-Anschlüsse passen).
- **Interoperabilität**: Das Produkt muss mit anderer Hardware oder Software funktionieren (z. B. ein Dateiformat muss auf dem PC und auf dem Tablet darstellbar sein).